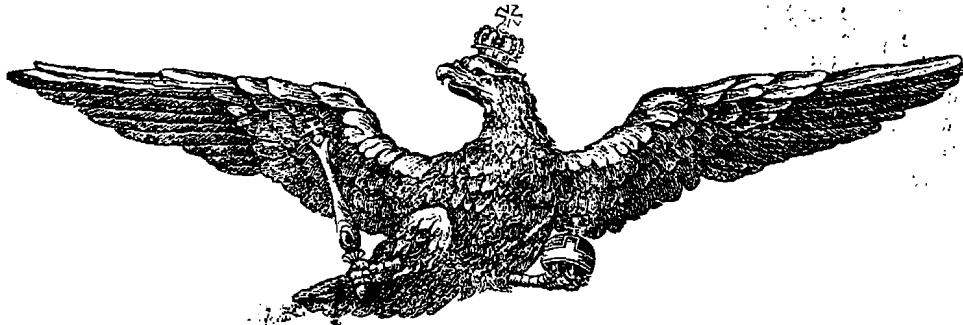


# Amthliches Teltower Kreisblatt.



No. 53.

Teltow, den 30. December

1863.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich Mittwochs früh. Bestellungen auf dasselbe nehmen sämmtl. Königl. Post-Anstalten an. Das Abonnement beträgt pro Quartal in Teltow 8 Egr. 6 Pf., in allen anderen Orten 10 Egr. 6 Pf. Inserate, welche bis Dienstag Vormittag einzu-  
zufinden sind, werden mit 1 Egr. pro dreispaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet.

Für das amtliche Teltower Kreisblatt ist die Haupt-Expedition in Teltow. Inserate werden außerdem angenommen in Köpenick beim Rathmann Hrn. Piese, in Zossen beim Kaufm. Hrn. Philipp Müller, in Trebbin beim Buchbindermeister Hrn. Sauter, in Mittenwalde beim Buchbindermeister Hrn. Schäfer, in Köpenick bei Hrn. Wusthaußen in W. Happe's Comtoir für Recepte, Anfertigung schriftl. Arbeiten, Commis.-Sachen, in Berlin im lithograph. Atelier von A. Hilpert, Zeugnisstr. 81.

Die vorliegende Nummer schließt das IV Quartal des Kreisblattes pro 1863. Unsere geehrten Abonnenten, welche das Blatt per Post beziehen, bitten wir daher, die Erneuerung des Abonnements recht bald zu veranlassen, damit in der Uebersendung keine Unterbrechung eintritt.

Da nach den ergangenen Bestimmungen nur noch die amtlichen Blätter den Titel „Kreisblatt“ führen dürfen, und in Folge dessen das bis zum 1. October in Charlottenburg erschienene Kreisblatt jetzt eine andere Bezeichnung führt, so wird vom 1. Januar 1864 ab unser Blatt nur noch den Titel „Teltower Kreisblatt“ führen, da zur Vermeidung von Irrthümern die Bezeichnung „Amthliches“ jetzt nicht mehr nothwendig ist.

Teltow, den 30. December 1863.

Die Redaction.

## Amthliches

Nach Kreistagsbeschlus vom 1. August 1863 sind

**fünf Thaler**

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleen der öffentlichen Wege des Kreises geschenehen Baumsfrevler dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann. Teltow, den 5. August 1863. Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

Da bei dem Umzug des Gesindes, wie mir geklagt worden, stets soviel Unfug getrieben ist, so ersuche ich die Polizei-Obrigkeiten und Ortsvorstände des Kreises bei den am 2. Januar 1864 sich wiederholenden Umzug gegen etwaige Ruhestörer mit rücksichtsloser Strenge einzuschreiten.

Die Gendarmen erhalten hiermit den Auftrag, am gedachten Tage auf das umzie-

hende Gefinde besonders aufmerksam zu sein, und den Requisitionen der Behörden zur Steuerung des Unfugs kräftigst Folge zu leisten.

Teltow, den 29. December 1863. **Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

### Bekanntmachung

Die Magisträte und Orts-Vorstände veranlasse ich, denjenigen Einlassen, welche zur Mobilmachung der 6. Division Pferde geliefert haben, sogleich bekannt zu machen, daß sie den Taxpreis der Pferde sofort in den Dienststunden bei der Königl. Teltowschen Kreis-Kasse in Berlin, Taubenstraße Nr. 30., gegen Rückgabe des Anerkennnisses, auf welchem in nachstehender Form.

Vorgedachten Betrag mit Thlr. geschrieben Thaler habe ich aus der Königl. General-Militair-Kasse, durch die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in Potsdam baar und richtig gezahlt erhalten und quittire darüber.

N. N., den ten 186

Die eigenhändige Unterschrift des rechtmäßigen Empfängers beglaubigt

N. N., den ten 186

Der Orts-Vorstand.

(Unterschrift.)

(Siegel.)

zu quittiren ist, in Empfang nehmen können.

Teltow, den 28. December 1863.

**Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

### Bekanntmachung

Nachdem durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 1. und 15. d. Mts. die Mobilmachung der 6. Division und die Formation der Ersatz-Bataillone befohlen worden ist, auch die Einziehung der Schneider und Schuhmacher als Handwerker nach Maßgabe der diesseitigen Listen bereits stattgefunden hat, dabei aber nicht zu vermeiden gewesen ist in die Ersatz-Reserven bis zum Jahre 1835 zurückzuzureisen, fordere ich die Magisträte und Orts-Vorstände auf, die in ihren Ortschaften zur Zeit sich aufhaltenden Schneider und Schuhmacher, welche in den Jahren 1841 bis 1835 geboren und von der Königl. Departements Ersatz-Commission zur Ersatz-Reserve bestätigt sind, mir ungesäumt namhaft zu machen.

Die mir bis zum 1. Januar 1864 spätestens einzureichende Anzeige muß enthalten des Militairpflichtigen:

- 1) Stand,
- 2) Vor- und Zunamen,
- 3) Datum und Jahr der Geburt,
- 4) Geburts-Ort und Kreis
- 5) Jahr und Ort resp. in welchem die Bestätigung zur
- 6) Kreis } Ersatz-Reserve erfolgt ist.

Der Einreichung von Vacat-Anzeigen bedarf es nicht.

Teltow, den 24. December 1863.

**Der Landrath.** Frhr. v. Gayl.

### Bekanntmachung

#### Stammrollen-Aufnahme pro 1864.

Höherer Bestimmung zufolge soll das Ersatz-Geßchäft pro 1864 möglichst frühzeitig begonnen und berart gefördert werden, daß das Departements-Ersatz-Geßchäft überall im Laufe des Monats März beendet wird. — Die Einstellung der Rekruten wird für jetzt vor dem Herbst 1864 nicht beabsichtigt, und würde nur dann früher stattfinden, wenn inzwischen eintretende Verhältnisse dies bedingen sollten, — was den Militairpflichtigen bekannt zu machen bleibt.

Mit Bezug auf die Bestimmungen des §. 35. der Milit.-Ers.-Instr. vom 9. December 1858 (Beilage zum 19. Stück des Amtsblatts pro 1859) bringe ich den mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden in Erinnerung, sofort die vorgeschriebenen Aufforderungen wegen der Anmeldungen zur Stammrolle unter Androhung resp. Hinweis auf die in der Verordnung der Königl. Regierung zu Potsdam vom 24. December 1859 (Amtsblatt Seite 438/39.) gedachten Strafen, für die Untertassung der Anmeldung zu erlassen.

Diese Aufforderungen sind in den Städten durch die öffentlichen Blätter oder durch öffentlichen Ausruf und Anschlag und in den ländlichen Gemeinden in den Gemeinde-Versammlungen und durch Anschlag, oder durch andere ortsübliche Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. Alle Militairpflichtige, welche sich zur Stammrolle anmelden, oder angemeldet werden, sind nach vorheriger Prüfung ihrer Militair-Verhältnisse, falls sie nicht bereits in der Stammrolle verzeichnet sein sollten, in dieselbe und zwar bei ihrem betreffenden Jahrgange als Zugang pro 1864 in alphabetischer Ordnung nachzutragen, wogegen bei den in die Stammrolle bereits verzeichneten Individuen nur die erfolgte Anmeldung in Colonne b zu vermerken ist. Um die Eintragung der Zugänge in alphabetischer Ordnung bewirken zu können, empfehle ich, soweit ein solches Verfahren nicht bereits

bisher beachtet sein sollte, die erzielten Anmeldungen zunächst in ein besonderes Notiz-Register zu verzeichnen und aus diesem, erst nach Ablauf der Meldungsfrist, die Uebertragung in die Stammrolle in alphabetischer Ordnung und nach den betreffenden Jahrgängen zu bewirken.

Die in dem Jahre 1844 geborenen Militairpflichtigen sind hinter den 1843 geborenen, nachdem dort ein angemessener leerer Raum zu Nachtragungen gelassen worden ist, aus den in den Händen der mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden befindlichen Geburtslisten, mit allen darin vorläufig gemachten Bemerkungen, welche nach Umständen noch zu vervollständigen sind zu übertragen, wogegen bereits verstorbene, deren Ableben amtlich bescheinigt worden ist, in die Stammrolle nicht zu verzeichnen sind. Außer den in den Geburtslisten verzeichneten, im militairpflichtigen Alter stehenden Personen männlichen Geschlechts, sind auch diejenigen, welche, wenn auch nicht im Orte geboren,

- a) ihr gesetzliches Domicil (Himath) im Orte erlangt haben, gleichviel ob sie dort anwesend sind, oder sich anderswo aufhalten, sowie auch die, welche
- b) ohne ihr Domicil daselbst zu haben, sich z. B. als Dienstkoten, Haus-, Wirtschaftsbeamte, Handlungsdiener oder Lehrlinge, Handwerksgeellen, Lehrurwschen oder Fabrikarbeiter u. im Orte aufhalten und den Vorschriften des §. 21. der Ersatz-Instruction gemäß, in demselben gestellungspflichtig sind, in die Stammrolle zu verzeichnen, soweit sie ihrer Militairpflicht noch nicht genügt haben, oder davon gesetzlich entbunden sind. Die mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden dürfen sich nicht dabei begnügen, nur diejenigen Militairpflichtigen, welche in den Geburtslisten stehen oder sonst angemeldet werden resp. sich selbst anmelden in die Stammrollen einzutragen, sondern es ist ihre Pflicht, von Amtswegen zu ermitteln, welche Militairpflichtige etwa außerdem vorhanden und gestellungspflichtig sind um sie sogleich zur Anmeldung anzuhalten und resp. deren Bestrafung bei ihren Disziplinär-Obrikeiten in Gemäßheit der Regierungs-Verordnung vom 24. December 1859 in Antrag zu bringen. Die Streichung der einmal in die Stammrollen aufgenommenen Personen darf, worauf ich noch besonders aufmerksam mache, von den mit Führung der Stammrollen beauftragten Behörden niemals selbstständig erfolgen, wird vielmehr hier bei Ablieferung der Stammrollen bewirkt resp. angeordnet werden.

Die Tage, an denen die Ablieferung der Stammrollen und die im §. 40. der Militair-Ersatz-Instruction angeordnete Berichtigung derselben hier stattfinden soll, werden noch später durch das Kreisblatt veröffentlicht werden, doch ist die Aufstellung der Stammrollen so in Angriff zu nehmen, daß dieselben schon in der ersten Hälfte des Januar's k. N. hier abgeliefert werden können.

Sollten einzelne Stammrollen zur Nachtragung der Zugänge pro 1864 den erforderlichen Raum nicht gewähren, so ist hier die Zusendung der benötigten Formulare die auch zu den zu führenden Notiz-Registern verwendet werden können, schleunigst in Antrag zu bringen.

Leitow, den 29. December 1863.

Der Landrath. Frhr. v. Gayl.

## Öffentliche Anzeigen

### Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung hier selbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Geschäftslocale die auf der Potsdam-Wittenberger Kunststraße belegene Schau-Regel-Hebestelle zu Tornow am Sonnabend den 23. Januar 1864 B. M. 10 Uhr mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum ersten April 1864 in Pacht ausbieten

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 130 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 15. Dezember 1863.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

### Bekanntmachung.

Im Auftrage der Königl. Regierung hier selbst wird das unterzeichnete Haupt-Amt in seinem Geschäftslocale die auf der Berlin-Casseler Kunststraße belegene Schau-Regel-Hebestelle Steglitz am Dienstag, den 19. Januar 1864 B. M. 10 Uhr mit Vorbehalt des höheren Zuschlages zum ersten April 1864 in Pacht ausbieten.

Nur als dispositionsfähig sich ausweisende Personen, welche vorher mindestens 405 Thlr. baar oder in annehmbaren Staatspapieren bei uns zur Sicherung ihres Gebotes niedergelegt haben, werden zum Bieten zugelassen. Die Pachtbedingungen sind von heute ab während der Dienststunden in unserer Registratur einzusehen.

Potsdam, den 15. Dezember 1863.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

### Den Kreis-Insassen zur gefälligen Beachtung:

daß es sowohl im Interesse des Publikums als auch in dem meinigen liegt, wenn Bestellungen nach außerhalb bis Morgens früh 7 Uhr an mich gelangen; Fuhrwerksbesitzer, welche Abends nach 5 Uhr noch meinen Besuch wünschen, bitte ich, wenn möglich, um Bestellung eines Fuhrwerks, jedenfalls darf ich wohl ein solches bei Gelegenheit von Entbindungen und Besuchen, welche bei Nacht verlangt werden, erwarten.

Leitow, den 23. December 1863.

Dr. Andreße, pract. Arzt u.

**Pferdedecken** von vorzüglicher Güte u. sehr billig empfiehlt  
M. Rosenbaum.  
Zehlendorf.

**Melk- & Meie** empfiehlt M. Rosenbaum in Zehlendorf.

**Um schnell, schon und billig zu waschen!**

empfehle:

Königl. Bayer. privilegiertes

**Wasch-Mehl,**

statt Seife und Lauge.

Der Preis ist pro Pfd. 6 Sgr. nebst Gebrauchs-Anweisung und ist nur allein zu haben in dem Haupt-Depot für Potsdam bei **Ludwig Dippold.**

NB. Aufträge von außerhalb werden prompt ausgeführt.

Sein gerissene  
**Böhmische Bettfedern,**

vollständige **Betten,**

leinene, halbleinene und baumwollene

**Ueberzüge,**

sowie sehr schöne

**Quackenwalder Tuche u. Buksins,**

empfehlen zu sehr billigen Preisen.

Zehlendorf.

**M. Rosenbaum.**

## H. F. Daubig'scher Kräuter-Liqueur.

Wir übergeben nachstehendes Schreiben welches dem Apotheker H. F. Daubig in Berlin Charlottenstraße 19., zugesandt wurde, zur allgemeinen Beachtung:

Schon immer an Verstopfung leidend zerkelte sich diesem Uebel, und wahrscheinlich durch dasselbe hervorgerufen, seit etwa anderthalb Jahren Mutandrang nach den Köpfe, mit einem Druck auf das Gehirn daß ich periodisch meiner Geisteskräfte zänglich beraubt und nicht im Stande war meinem Geschäfte obzuliegen. Entsetzlicher Kopfschmerz, der in Krampf ausartete warf mich dann auf das Krankenlager, wo ich oft wochenlang besinnungslos und dem Tode nahe lag. Drei Aerzte verschwendeten vergebens ihre Kunst an mir — das Uebel wurde statt besser nur schlimmer. Da wurde mir von einem Bekannten, welcher in der Brochüre über den Daubig'schen Kräuter-Liqueur unter dem Titel: "Was sind Hämorrhoiden u. s. w." die Symptome angegeben gefunden hatte, die sich bei meiner Krankheit gezeigt, gerathen, den genannten Liqueur zu versuchen, was ich zu meinem großen Glück auch that Anfangs wollte derselbe nicht wirken bei fortgesetzter Anwendung aber blieben die wohlthätigen Folgen für meine Verdauung und Stuhlabsonderung nicht aus, mein Kopf wurde allmählig freier und gegenwärtig nach einem vorchriftsmäßigen Gebrauche vor zwei Monaten bin ich durch den Daubig'schen Kräuter-Liqueur vollständig von meinen Leiden hergestellt daß ich meinem Geschäfte wieder ungestört vorstehen kann.

Ich bezeuge dies dem Herrn Erfinder in dankbarer Anerkennung und empfehle gleichzeitig jedem ähnlich Leidenden dieser Liqueur auf das Wärmste.

Berlin. Rudolph Heber,  
Krausenbräuwerk. Weinstraßen 125

Anmerkung des Referenten: Große Anerkennung und Aufnahme in allen Ecken, deren sich der H. F. Daubig'scher Liqueur erfreut, hat begrifflicher Weise folgende Nachbarnungen hervorgerufen. Ich sogar vielfach vorgekommen daß Leute Daubig'sche Flaschen mit anderem Liqueur füllt, verkauft worden sind. Beim Einkauf achten Liqueurs wolle man daher genau acht geben, daß jede Flasche wohl versiegelt und mit dem Fabrikzeichen H. F. Daubig's Charlottenstr. 19., versiegelt ist und genau in der obenstehenden Beschreibung steht:

C. Buchwald in Mittenwalde.

Louis Nobiling in Jossen.

J. F. Scheder Ww. in Königs-Wusterhausen.

Stegemann in Teltow.

Otto Rossian in Köpenick.

## Anditropfen,

erfunden und nur allein bereitet von  
**Kirchner & Menge**

in Arolsen

ist in Flaschen, à 11 Sgr., in den autorisirten Niederlagen in

Königs-Wusterhausen bei W. Happe,

Mittenwalde bei F. W. Kretschmar

zu haben.

NB. Aus Orten, wo sich noch keine Niederlage befindet, wollen sich solide Kaufleute belustig Uebernahme des Alleinverkaufs melden.

Nach dem Gebrauche von nur 2 Flaschen Ihrer **Anditropfen** bin ich von einer **hartnäckigen Verschleimung und Verstopfung vollständig** befreit.

Ich kann deshalb Jedem bei ähnlichen Leiden Ihre Tropfen gewissenhaft empfehlen. Arolsen, den 6. October 1863.  
Schmid. Steuer-Controllleur.

## Geschäfts Eröffnung.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich

in **Potsdam, am Canal 23.,**

Ecke der Gedächtnisstraße,

## eine Färberei und Druckerei

eröffnet habe, verbunden mit Verkauf von bedrucktem Doppelcattun in den neuesten Mustern, zu dem billigsten Preise, desgl. Futtercattun, Parabend, blau u. bedrucktes Schürzenleinen zc.

Färben und Drucken jeder Sorte Leinen, in acht blau à Elle nur 2 Sgr. Färberei von seidnen wollenen und hammwollenen Gegenständen in den neuesten Farben auf das Billigste und Sauberste.

Durch jahrelange Thätigkeit in hiesiger Stadt mit allen Anforderungen vertraut, hoffe

am 10. d. M. zu erlangen und jegliche achtungsvoll ergebenst

**E. Kaufmann jun.**

Potsdam, den 15. December 1862.

(Sira 13 Schock Papierroh, Pen und Waff, verbindlich auf dem mir gehörigen, früher Herrn Schulte gehörigen Gute in Schönau, bin ich willens jeden Tag zu verkaufen.

A. Sackefeld.

## Neujahrs-Karten

empfecht Schäfer in Mittenwalde.

## 50,000 Mauersteine

sind auf meiner Ziegelei in Tornow bei Teupitz **billigst**, unter der **Bedingung sofortiger Abfuhr**, zu verkaufen.

Ludwig Rosenbaum, Ziegeleibesitzer in Tornow.

Montag den 4. Januar 1864

Vormittags 10 Uhr

findet im Gasthose zu Lichterfelde die der Ausbehung wegen aufzugehene

## Auction von Prestorf

bestimmt statt, auch wird bis dahin Dorf Klafterweise aus freier Hand verkauft.

R e l l a u.

Zwei noch sehr gut erhaltene Arbeitswagen, wovon einer auch einspännig zu fahren, stehen preiswürdig zum Verkauf bei

Bethge in Zehlendorf.

Beim Unterzeichneten ist eine große herrschaftliche Wohnung, sowie mehrere kleinere

Friedr. Pickenbach in Teltow.

Ein junger Mensch, welcher Lust hat, das Barbiergehäft zu erlernen, kann sich sogleich oder bis spätestens zum 1. April 1864 melden bei

Richter,  
Barbier und Heilgehilfe in  
Wend. Buchholz.

An jedem Dienstag und Freitag ist trocknes Klobenholz Stubben und Heilig zu haben bei

Schulze

Sputenorf im December 1863.



Der ausgezeichnete, 4 Jahre alte Hühnerhund des verstorbenen Königl. Solo-Tänzers Richter in Teltow und 1 gute Blüte sind bei dessen Wittwe ebendasselbst sofort zu verkaufen.



Zur Tanzmusik am Neujahrstage im Schützenaale ladet ergebenst ein

Teltow. W. Drose.

In Folge nachstehenden Briefes an uns, bitten wir die Aker-Commune, sich zu einer Versammlung vorzubereiten.

Daffew und Weber.

Mittenwalde, den 24. December 1863.

Euer Wohlgeheren zeigen Wir an Herr Daffew und Herr Weber hier fordern Ihnen hiermit auf in Rahmen des Interessenten der Akerbürger.

I.

Wir Wünschen Eine Versammlung und Zusammenkunft zu haben und die soll am 2. Der Fulle soll auf mindestens Forderung verlegt werden und Wünschen Reihe Dreierorten zu wehlen, und Medeten zum den Bestand der Rasse in Ordnung sein. Damit wir wissen weran wir sein.

Richter, Akerbürger, Swoboda, Göbe, Purand, W. Göbe, Schmel, Knopfnatel.

## Neujahrs-Gratulations-Karten

von den einfachsten bis zu den feinsten Sorten, empfehle ich in reichster Auswahl.

Teltow.

**Wilhelm Hecht.**

Die Getreidepreise sind mit geringen Abweichungen wie voriger Woche.